

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH besteht nach § 7 des Gesellschaftsvertrages aus den Mitgliedern des Hauptausschusses der Stadt Coesfeld. Die Vertreter der Mitglieder im Hauptausschuss sind persönliche Vertreter im Aufsichtsrat.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat in fünf Sitzungen entsprechend den gesetzlichen sowie satzungsmäßigen Aufgaben über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens informiert und die Geschäftsführung überwacht. Alle zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgänge sind eingehend beraten sowie die notwendigen Beschlüsse gefasst worden. Daneben haben die Mitglieder des Aufsichtsrates im Rahmen ihrer Mandatstätigkeit im Rat und den Ausschüssen der Stadt Coesfeld die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft vorbereitend mitbestimmt.

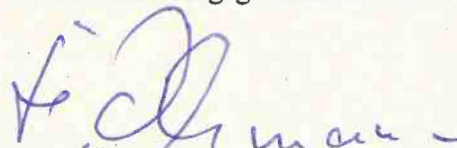
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und der Lagebericht 2012 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi, Euregio Revision GmbH, Coesfeld, geprüft worden. Der Wirtschaftsprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht wurde im Beisein des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen sowie die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und den mit der Geschäftsbesorgung beauftragten Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Coesfeld GmbH für die in 2012 geleistete Arbeit.

48653 Coesfeld, 27. Juni 2013

Aufsichtsrat der
Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH


Heinz Öhmann
Vorsitzender